

**Gesetzesnovelle: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 29. Juni 1977 zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird –**

**Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette**

**Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Vorhabensart: Bundesgesetz

Laufendes Finanzjahr: 2021

Inkrafttreten/ 2021

Wirksamwerden:

**Vorblatt**

**Problemanalyse**

Der vorliegende Entwurf soll die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, ABl. Nr. L 111 vom 25.04.2019 S. 59 umsetzen.

In der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette bestehen oft erhebliche Ungleichgewichte in Bezug auf die Verhandlungsmacht von Lieferanten und Käufern von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen. Durch die Richtlinie sollen Lieferanten, welche oft kleinere und mittlere Unternehmen sind, in der Lebensmittellieferkette gestärkt werden. Marktmächtigere Unternehmen können in der Lage sein, Konditionen zu bestimmen, die oft nachteilig für die schwächeren Geschäftspartner sind. Die Akzeptanz von Konditionen, die einem leistungsgerechtem Wettbewerb hinderlich sind, birgt viele Risiken. Letztlich könnte dies zum Ausscheiden von KMU aus dem Markt führen und eine höhere Konzentration bewirken, die langfristig für den Wettbewerb schädlich sein könnte.

Die Einrichtung einer Erstanlaufstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs entspricht dem Regierungsprogramm S.153.

**Ziel(e)**

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, ABl. Nr. L 111 vom 25.04.2019 S. 59 umgesetzt werden.

Die Position von Lieferanten in der Lebensmittellieferkette soll gestärkt werden. Dem sog. "Fear effect" (Angst, Klagen einzubringen, weil die Auslistung befürchtet wird) soll durch die Schaffung vertraulicher Beschwerdemöglichkeiten entgegengewirkt werden.

**Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Das Vorhaben verbietet bestimmte Handelspraktiken. Anhang I des Entwurfes enthält eine Liste von unter allen Umständen verbotenen Handelspraktiken in Beziehungen zwischen Käufern und Lieferanten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

Anhang II des Entwurfes enthält eine Liste von Handelspraktiken, die verboten sind, außer, sie wurden zuvor klar und eindeutig in der Liefervereinbarung oder einer Folgevereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Käufer vereinbart. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie werden anonyme Beschwerdemöglichkeiten geschaffen.

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bürgerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Um die Aufgaben gemäß dem Vorhaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, sind vorerst drei Planstellen für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorzusehen (Leiter der Erstanlaufstelle v1/4, Akademiker bei Erstanlaufstelle v1/1-v1/3, Sekretariat bei Erstanlaufstelle v3). Nach einer einjährigen Evaluierungsphase und bei Bedarf wird eine Aufstockung um bis zu drei Planstellen (Vollbeschäftigenäquivalente) der jeweils erforderlichen Bewertungsgruppe in Aussicht gestellt.

Im Bereich der relativen Marktmacht ist die Bundeswettbewerbsbehörde bereits tätig (z.B. Fairnesskatalog für Unternehmen - Standpunkt für unternehmerisches Wohlverhalten, Oktober 2018). Ob bzw. in welchem Umfang ein zusätzlicher Aufwand für die BWB entsteht, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die Bereitstellung einer Planstelle im Einvernehmen mit dem BMKÖES wird nach einer Evaluierungsphase und bei Bedarf in Aussicht gestellt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>-321</b>	<b>-328</b>	<b>-334</b>	<b>-341</b>	<b>-348</b>

### Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Keine.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Dieses Vorhaben steht im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €		2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		321	328	334	341	348
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2021	2022	2023	2024
gem. BFRG/BFG	42.01.01 Zentralstelle		321	328	334	341
						348

Erläuterung der Bedeckung

Bedeckung erfolgt gemäß BFRG/BFG UG 42

#### Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ								
Bund	238,04	3,00	242,80	3,00	247,66	3,00	252,61	3,00	257,66	3,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2021		2022		2023		2024		2025	
			VBÄ									
Leiter der Erstanlaufstelle	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 2 v1/4		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00

Akademiker bei Erstanlaufstelle	Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Sekretariat bei Erstanlaufstelle	Bund	VB-VD- Fachdienst v3; c; h1, p1	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Bei der Erstanlaufstelle wird ein Leiter VB-VD- Höh. Dienst 2 v1/4, ein Akademiker VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3 sowie eine Sekretariatsstelle VB-VD- Fachdienst v3 vorgesehen.

#### **Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand**

Körperschaft (Angaben in €)	2021	2022	2023	2024	2025
Bund	83 314,86	84 981,16	86 680,79	88 414,40	90 182,69

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.8 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 266727951).